

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „WillG“ vom 2. Juli 2015 14:36

Uns wurde dazu auf einer Schulung zu Schulfahrten ein Fall "zitiert". Angeblich hatte der Schüler am Vorabend gesoffen, konnte am nächsten Tag nicht beim Programm mitmachen und durfte in der Jugendherberge bleiben. Die Freundin bot sich an, ebenfalls dort zu bleiben, um sich um ihn zu kümmern. Sie wurde schwanger und der Kollege muss nun angeblich bis zum 18. Lebensjahr einen Teil des Unterhalts zahlen.

So die Darstellung. Belege wurden nicht gebracht und die Lehrgangsleiter waren zwei Junglehrerinnen. Daher stehe ich der ganzen Sache aber eher skeptisch gegenüber.

Aber generell: Wenn eine eklatante Verletzung der Aufsichtspflicht dazu führt, dass beispielsweise eine 14-Jährige schwanger wird - wird dann nicht evtl. auch der Lehrer zur Verantwortung gezogen?